

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 32

09.08.2024

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Rain in die Ferien - Ferienprogramm 2024

Die Anmeldung zum Ferienprogramm 2024 ist seit Anfang Juli möglich und wird sehr gut angenommen. Das komplette Ferienprogramm können Sie jederzeit über den Button auf der Startseite der Homepage der Stadt Rain einsehen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Ihr(e) Kind(er) bei verfügbaren Veranstaltungen anzumelden. Bei einzelnen Veranstaltungen stehen noch Restplätze zur Verfügung.

Bitte beachten Sie folgende Informationen zum Ferienprogramm 2024:

Die Hotline ist immer von Montag bis Mittwoch von 08:00 – 12:00 Uhr und am Donnerstag und Freitag von 08:00 – 09:00 Uhr unter Tel.: 09090/703-103 erreichbar.

Falls Sie Ihr Kind von einem Programmpunkt **abmelden** wollen, ist das bis zu **zwei Werktagen vor dem Termin per E-Mail** möglich: die E-Mail-Adresse lautet: ferienprogramm@rain.de

Falls Sie Ihr Kind nicht rechtzeitig abmelden, ist die Gebühr für den Programmpunkt trotzdem fällig.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 „Saisonarbeiterunterkünfte“, 1. Änderung Bekanntmachung Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 23.07.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Saisonarbeiterunterkünfte“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain ändert den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Saisonarbeiterunterkünfte“, auf Grundlage der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung des Planungsbüros Godts, 86641 Rain, i. d. Fassung vom 23.07.2024.

Der Geltungsbereich für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 vorhabenbezogener Bebauungsplan „Saisonarbeiterunterkünfte“ umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 90, Gemarkung Sallach.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Saisonarbeiterunterkünfte“, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.07.2024, wird gebilligt.

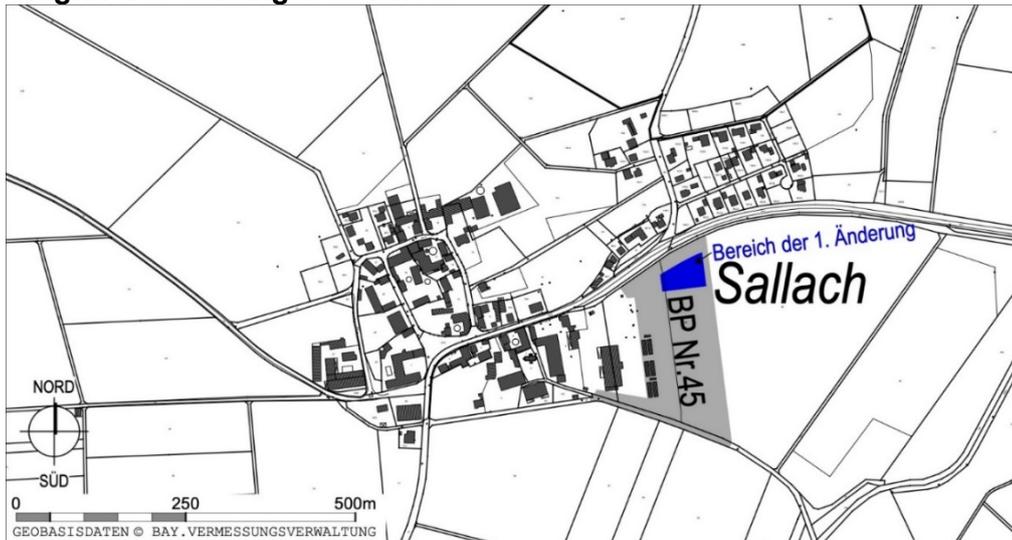
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Ziel zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses im nördlichen Bereich des bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45.

Die dort bislang festgesetzten Baugrenzen in der bereits ausgewiesenen Sondergebietsfläche sind hierfür nicht ausreichend groß, sodass es einer planzeichnerischen Änderung bedarf. Des Weiteren sind die textlichen Festsetzungen hinsichtlich der zulässigen Nutzungen für diesen Bereich anzupassen, da Betriebsleiterwohnungen bislang nicht als zulässige Nutzung aufgeführt waren.

Hierfür wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen, sodass die gewünschten Nutzungen durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes ermöglicht werden sollen.

Umgriff des Geltungsbereiches:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 45 „Saisonarbeiterunterkünfte“ 1. Änderung, mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.07.2024, sind **vom 19.08.2024 bis einschließlich 26.09.2024** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bebauungsplan Nr. 26 a „Mittelfeld“, Bekanntmachung Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 27.01.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 a „Mittelfeld“ beschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange wurden am 23.07.2024 im Stadtrat behandelt und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 a „Mittelfeld“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, avifaunistisches Gutachten und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, jeweils in der Fassung vom 23.07.2024, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sind durchzuführen.“

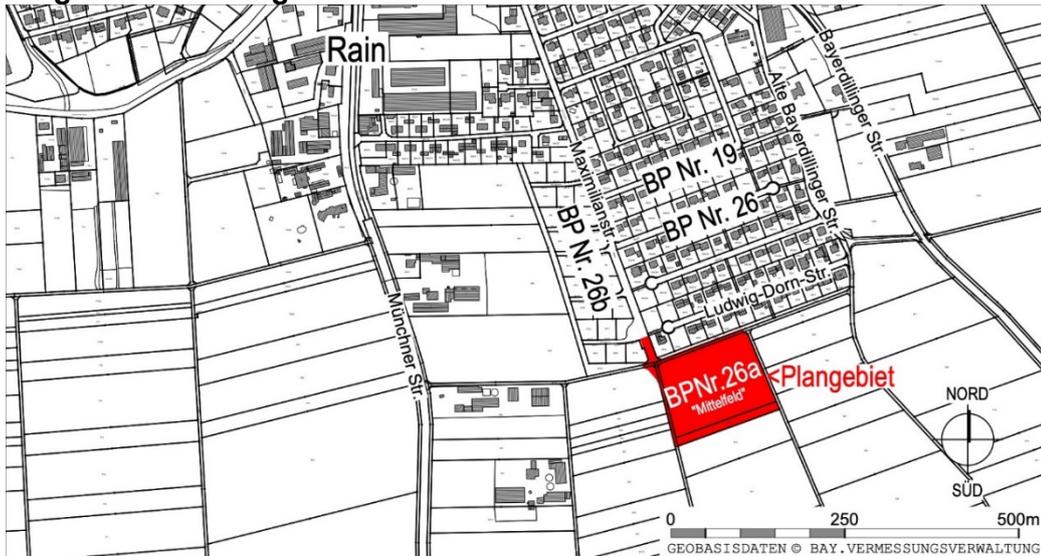
Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 937 (TF=Teilfläche), 949, 949/2, 950 (TF), 977 (TF), 977/1 (TF), 984/2 (TF), 991/1 (TF) Gemarkung Rain, 167 (TF, Ausgleich) Gemarkung Bayerdilling.

Zur Umgrenzung:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 984/2 (Maximilianstraße), 2836 (Wohnen) 2837 (Grünfläche)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 977 (TF, Wirtschaftsweg), 923, 924, 925, 926 (jeweils Acker)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 937 (TF, Wirtschaftsweg) 948 (Acker), 991/1 (TF, Wirtschaftsweg)
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 954, 953, 952, 951, 950 (TF, jeweils Acker), 977/1 (TF, Wirtschaftsweg), 978/1 (Grünfläche), 2919 (Wohnen) jeweils Gemarkung Rain

Die Festsetzung erfolgt als Allgemeines Wohngebiet (WA).

Umgriff des Geltungsbereiches:



Der Bebauungsplan Nr. 26 a „Mittelfeld“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, avifaunistisches Gutachten und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, jeweils in der Fassung vom 23.07.2024 und schalltechnische Untersuchung vom 31.07.2024, Az. C240091 der Firma igi CONSULT GmbH, sind **vom 19.08.2024 bis einschließlich 26.09.2024** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Umweltrelevante Stellungnahmen:

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26a „Mittelfeld“ liegen folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 23.07.2024: Aussagen zu Vogelvorkommen im Geltungsbereich und dessen Umgebung sowie Einschätzung der potenziellen Betroffenheit der vorkommenden Arten.
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 23.07.2024: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung.

Schutzgut Mensch

- Schalltechnische Untersuchung vom 31.07.2024 Az. C240091 der Firma igi CONSULT GmbH: Aussagen zum planbedingten Verkehrslärm infolge des Bebauungsplanes

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 20.02.2015: Hinweise auf einschlägige Richtlinien/ Verordnungen/ Merkblätter/ Leitfäden (bspw. zu Altlasten, Einsatz von erdgekoppelten Wärmepumpen-Systemen, Umgang mit Boden, Niederschlagswasserversickerung mit entsprechenden Maßnahmenempfehlungen, Oberflächenwasser, wild abfließendes Wasser mit Empfehlungen für entsprechende Untersuchungen hierzu etc.).

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 23.07.2024: Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen durch den Bebauungsplan.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Widmungen von Ortsstraßen im Stadtteil Staudheim

Der Stadtrat Rain hat in seiner Sitzung vom 23.07.2024 beschlossen, folgende Straßen zu Ortsstraßen zu widmen bzw. bestehende Widmungen anzupassen:

Mit Erschließung des Baugebiets „Staudheim-West III“ entstanden neue Straßen, die bereits dem Verkehr übergeben sind. Damit liegen die Voraussetzungen für eine Widmung nach Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) vor.

Untere Saumwiesen Fl.Nr. 391/1 Teilfläche, Gemarkung Staudheim

Fl.Nr. 391/1 Teilfläche, Gmkg. Staudheim

Anfangspunkt: südwestlich Grundstück Fl.Nr. 391/19

Endpunkt: Einmündung in die Ortsverbindungsstraße Mittelstettener Weg nordwestlich Grundstück Fl.Nr. 391/22

Länge: 92 m

Dorfleite westlicher Stichweg Fl.Nrn. 391/2, 391/1 Teilfläche, Gemarkung Staudheim (Erweiterung)

Fl.Nrn. 391/2, 391/1 Teilfläche, Gmkg. Staudheim

Anfangspunkt: südwestlich Grundstück Fl.Nr. 391/19

Endpunkt: Einmündung in die Dorfleite südöstlich Grundstück Fl.Nr. 391/4

Länge: 131 m

Dorfleite nördlicher Stichweg Fl.Nr. 578, Gemarkung Staudheim (bisher Stichweg Fl.Nr. 578/0 TF“, Gemarkung Staudheim)

Der bereits gewidmete Stichweg Fl.Nr. 578/0 TF wurde abschließend vermessen und ist deshalb in Bezug auf die Länge und die Bezeichnung anzupassen. Die Voraussetzungen für eine Widmung nach Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) liegen vor.

Dorfleite nördlicher Stichweg Fl.Nr. 578, Gemarkung Staudheim

Fl.Nr. 578, Gmkg. Staudheim

Anfangspunkt: Einmündung in den Saumweg südwestlich Grundstück Fl.Nr. 478

Endpunkt: Ausbauende Stichweg nordöstlich Grundstück Fl.Nr. 388/3

Länge: 69 m

Die Stadt Rain ist Träger der Straßenbaulast. Die Widmungen der Ortsstraßen werden durch Verfügungen in das Straßen- und Wegebestandsverzeichnis der Stadt Rain eingetragen und werden hiermit öffentlich bekanntgegeben (Art. 41 und 43 BayVwVfG). Die Unterlagen liegen im Rathaus, Hauptstraße 60 (EG, Zi.Nr. 05) während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Widmungen gelten zwei Wochen nach Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Beabsichtigte Einziehung von Wegeteilstücken

Beabsichtigte Einziehung der Albanusstraße Fl.Nr. 2/4 (Teilfläche), Gemarkung Wächtering

Ein Teilstück der bisher als Ortsstraße gewidmeten Albanusstraße, Fl.Nr. 2/4 der Gemarkung Wächtering wird einer anderen Nutzung zugeführt und entfällt damit als Wegefläche.

Einzuziehende Fläche: Teilstück der Albanusstraße Fl.Nr. 2/4 Gemarkung Wächtering

Anfangspunkt: bei Grundstück Fl.Nr. 1 südlich (Einmündung in den Feldweg Birkenholz Fl.Nr. 252)

Endpunkt: bei Grundstück Fl.Nr. 6/1 nördlich

Länge: 29 m

Straßenbaulastträger: Stadt Rain

Beabsichtigte Einziehung des Weges Fl.Nr. 252 (Teilfläche), Gemarkung Wächtering

Ein Teilstück des bisher als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmeten Feldwegs Fl.Nr. 252 der Gemarkung Wächtering wird einer anderen Nutzung zugeführt und entfällt damit als Wegefläche.

Einzuziehende Fläche: Teilstück des Feldwegs „Birkenholz“ Fl.Nr. 252 Gemarkung Wächtering

Anfangspunkt: bei Grundstück Fl.Nr. 247 südwestlich

Endpunkt: bei Grundstück Fl.Nr. 1 südlich (Einmündung in die Albanusstraße Fl.Nr. 2/4)

Länge: 177,7 m

Straßenbaulastträger: Stadt Rain

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 05.03.2024 beabsichtigt die Stadt Rain die Einziehung der genannten Wegeflächen. Zur Einziehung dieser Flächen ist zu prüfen, ob allgemein noch eine Verkehrsbedeutung besteht. Die Absicht der geplanten Einziehung der Wegeflächen wird gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 BayStrWG hiermit öffentlich bekannt gemacht und für die Dauer von 3 Monaten zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Unterlagen liegen im Rathaus, Hauptstraße 60 (EG, Zi.Nr. 05) in der Zeit von 12.08. bis 12.11.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme bereit. Während dieser Auslegungsfrist können Einwände vorgebracht werden.

7. Rainer Sommerkino

Bald ist es wieder soweit! Bereits zum siebten Mal liefert die Stadt Rain in Zusammenarbeit mit dem Kinopalast Neuburg den Startschuss für das Sommerkino. Vom 15. - 31.08.2024, jeweils Donnerstag bis Samstag, heißt es an der Leutnantschanze im Stadtpark Rain wieder Vorhang auf für ein vielseitiges und buntes Kinoprogramm.

Einlass: Ab 19:30 Uhr - Filmbeginn bei Einbruch der Dunkelheit.

Vorverkauf: Nur online unter www.kinopalast-neuburg.de, Einzelkarte 12,00 Euro, keine Abendkasse!

Wetter: Wir spielen bei fast jedem Wetter. Bitte denken Sie ggf. an geeignete Regenbekleidung. Bei Sturm/Gewitter/Unwetter wird die Veranstaltung abgesagt. In diesem Fall werden die gekauften Eintrittskarten automatisch zurückerstattet. Infotelefon ab 18:00 Uhr: 0171/4970899

Sitzmöglichkeiten: Ausreichend Gartenstühle warten auf Sie! Wer es noch gemütlicher haben möchte, kann sich Kissen bzw. Decken mitbringen.

Gastronomie: Getränke und Snacks sind vor Ort erhältlich.

Das abwechslungsreiche Programm im Überblick:

- Donnerstag, 15.08. „Chantal im Märchenland“
- Freitag, 16.08. „Bob Marley: One Love“
- Samstag, 17.08. „Liebesbriefe aus Nizza“
- Donnerstag, 22.08. „A Killer Romance“
- Freitag, 23.08. „Mamma Mia“
- Samstag, 24.08. „Oppenheimer“
- Donnerstag, 29.08. „Bad Boys 4: Ride or Die“
- Freitag, 30.08. „Wo die Lüge hinfällt!“
- Samstag, 31.08. „Ich einfach unverbesserlich 4“

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zu den Filmen finden Sie unter www.rain.de/kino.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Terminvereinbarung Standesamt

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir, für Ihre Anliegen einen Termin im Standesamt zu vereinbaren. Durch eine vorherige Terminvereinbarung können wir sicherstellen, dass wir ausreichend Zeit für Sie einplanen. Zudem können die benötigten Unterlagen sowie etwaige Gebühren vorab besprochen werden.

Sie erreichen das Standesamt telefonisch unter 09090/703–140 oder per E-Mail: standesamt@rain.de.

Fällige Gemeindesteuern- Steuertermin 15. August 2024

Am 15. August werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 3. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung 2024
- die 3. Rate der Grundsteuer 2024 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Marktbeschicker gesucht! Sonderaktion „Regionales“ zum Herbstmarkt am 08.09.2024 in Rain

Die Stadt Rain sucht für die Sonderaktion „Regionales“ Standbetreiber aus der Region, die ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren möchten.

Rain (06.08.2024) „Wir aus Rain“, Stadt und Innenstadtmanagement wollen gemeinsam die Rainer Jahrmärkte weiterentwickeln und damit Unternehmen, Vereinen und Privatpersonen die Möglichkeiten bieten, mitzumachen. Die nächste Sonderaktion soll am 08. September von 10 – 17 Uhr mit dem Krammarkt zusammen in der Schloßstraße und zum verkaufsoffenen Sonntag stattfinden.

Damit möchte die Stadt Rain regionalen Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit bieten, den Besuchern Produkte, Informationen und kleine Vorführungen rund um ihre Erzeugnisse zu präsentieren. Das kann ein reiner Verkaufstand oder aber auch ein Informationsstand zu den Produkten und Dienstleistungen sein. Standbetreiber können sich mit Pavillon, Stehtischen oder kreativen Ständen vorstellen und den beliebten Jahrmarkt als Plattform nutzen.

Interessenten können sich unter Angabe der Standgröße und des geplanten Angebots gerne unter der E-Mail-Adresse tourismus@rain.de anmelden oder weitere Informationen einholen. Der Anmeldeschluss für die Sonderaktion zum Herbstmarkt ist der 30.08.2024. Aufgrund der räumlichen und zeitlichen Limitierung der Veranstaltung sind die Plätze begrenzt. Die Auswahl wird nach Eingang der Anmeldung vorgenommen.

Bisher wurden bereits zwei Sonderaktionen zu den Jahrmärkten 2024 in Rain angeboten. Sowohl bei der Aktion „Gesundheit und Sport“ zum Maimarkt als auch zum Flohmarkt während des Jakobimarkts kamen zahlreiche Besucher in die Schloßstraße.

Als Ausblick: Für den Martinimarkt am Sonntag, den 10. November 2024 ist als Sonderaktion ein Handwerkermarkt geplant. Interessenten können sich bereits jetzt für einen Standplatz anmelden.

Ansprechpartner: Stadt Rain Tourismus, Florian Lein, tourismus@rain.de, Tel.: 09090 703-333

Sonderausstellung „Rain in die Tüte“

Die Sonderausstellung „Rain in die Tüte“ ist noch bis einschließlich 11.08.2024 zu den Öffnungszeiten des Heimatmuseums zu besichtigen.

Die Ausstellung wird durch "Abhängen" (=Finissage) der Exponate am 20.08.2024 um 19:00 Uhr beendet. Hierzu gibt es Kurzvorträge von Edith Findel und Franz Müller.

Rattenbekämpfung der Firma Hawlik & Hawlik

Die nächste Rattenbekämpfung im Stadtbereich findet am **Dienstag, den 12. September 2024** statt.

Ein aufgetretener Rattenbefall ist bei der Stadtverwaltung anzumelden. Telefonisch unter 09090 / 703-120 oder -121 oder per E-Mail: ordnungsamt@rain.de.

Die Techniker der Firma werden die eingegangenen Meldungen zum angegebenen Termin abholen und bearbeiten.

4. Jugendcooltourtag: Action Painting, Moves und coole Blumen

Am 21. September 2024 ist es wieder soweit! Die Gemeindliche Jugendarbeit Wemding (KJF), das KunstMuseum Wemding und die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Donau-Ries laden Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren zum Jugendcooltourtag in das KunstMuseum Wemding ein.

Drei Künstler haben dafür die Open-House-Werkstätten eingerichtet, die zum kreativen Werken, Ausprobieren und Austauschen einladen.

Bei Yasin Akyüz können die Jugendlichen die Grundlagen des Break Dance und einige Basic Steps sowie akrobatische Moves und einfache Choreographien erlernen. Hier gibt es zudem die Möglichkeit, ein cooles T-Shirt zu gestalten.

Zusammen mit der Künstlerin Annette Steinacker-Holst wird es richtig bunt. Beim Action Painting wird Farbe aus der Bewegung heraus gespritzt, geschleudert und getropft. Am Ende wird jeder sein eigenes Kunstwerk entworfen haben!

Mit der Gemeindlichen Jugendpflegerin Maren Kriegler werden Riesen-Blumen aus Holz entstehen. Diese sind richtige Hingucker zum Gestalten, zur Deko oder einfach zum Verschenken.

Für leckere Verpflegung und kühle Getränke in den Pausen ist gesorgt. Es fällt ein Unkostenbeitrag von 15 Euro an.

Schnell sein lohnt sich! Alle Infos zur Anmeldung findet Ihr unter: www.donau-ries.de/jugendcooltour

7. Donau-Rieser Schaftag

Er findet dieses Jahr in Huisheim statt. Exkursionen führen zu den Heidebergen in der Umgebung mit tollen Ausblicken ins Ries.

Programm:

Sonntag, 15. September 2024

10:00 Uhr Gottesdienst und Eröffnung des Schaftages in der Sualafeldhalle

11:00 bis 17:00 Uhr Marktbetrieb, Vorträge, Vorführungen, Rassetierausstellung, Kinderprogramm und Bewirtung rund um das Gelände des Waldparks mit Grundschule und Sualafeldhalle (Jurastraße 6, 86685 Huisheim)

An diesem Tag erhalten Sie Einblicke in den Schäferalltag wie Arbeiten mit Hütehunden und Schafscheren. Eine Ausstellung unterschiedlicher Weidetierassen zeigt Vielfalt und Einsatzmöglichkeiten der Tiere. Mehrere Referenten informieren im Vortragsraum der Grundschule über Historisches zur Schafhaltung, Herdenschutz, Natur und Landschaft sowie Schlafgesundheit.

Führungen bieten die Möglichkeit das nahe Umfeld am Mähhorn, Schnitzberg und Schulberg in Huisheim sowie die geologischen Besonderheiten am Kalvarienberg in Gosheim kennenzulernen. Interessierte können sich hierzu kostenlose Tickets für den Busshuttle am Stand vor der Grundschule abholen. Die Teilnehmerzahl ist jeweils begrenzt.

Selbstverständlich gehört ein reichhaltiges kulinarisches Angebot mit verschiedenen Lammgerichten und vielen anderen Spezialitäten zum Schaftag. Der Mittagstisch wird in der Sualafeldhalle angeboten. Darüber hinaus bieten die örtlichen Vereine rund um die Schule regionale Leckerbissen an.

Der Landkreis Donau-Ries wird wie kein anderer Landkreis in Schwaben von der Schafhaltung geprägt. Die Vermarktung von Fleisch und Wolle bietet Aufgaben und Chancen bei der Unterstützung der Schafhaltungsbetriebe. Neue Wege in der Verarbeitung der Wolle sind ein wichtiges Thema: Bekleidung, Felle und Düngepellets sind nur drei Produkte aus der Palette.

Der Markt, an dem auch mehrere traditionelle Handwerksbetriebe sowie Kunsthandwerker aus der Gemeinde Huisheim teilnehmen, eröffnet den Ausstellern die Möglichkeit ihre Produkte zu präsentieren. Infostände rund um die Themen Landwirtschaft, Naturschutz, Wolle usw. sowie eine Bilderausstellung runden das Angebot ab.

Die Besucher können sich auf zahlreiche Aktionen für Kinder und Familien freuen.

Gerade die Tiere machen den Schaftag zu einem unvergesslichen Erlebnis. Verschiedene Schafrassen, Rinder und Alpakas können besichtigt werden. Nicht zu vergessen die Hütehunde, ohne die die Schäferi undenkbar wäre.

Veranstalter sind die Heide-Allianz Donau-Ries und die Gemeinde Huisheim.

Der Eintritt ist frei.

Ein Shuttlebus verkehrt zwischen den einzelnen Führungsorten. Diese Örtlichkeiten können aber auch im Rahmen einer Wanderung oder Radtour erreicht werden.

Weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten der Gemeinde Huisheim www.huisheim.de sowie der Heide-Allianz: <https://www.heide-allianz.de/veranstaltungen.html>. Ebenso können Sie sich an die Geschäftsstelle der Heide-Allianz, Landratsamt Donau-Ries wenden (Telefon 0906/ 74 6140 oder per E-Mail info@heide-allianz.de).

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.